



KT-Drucks. Nr. 088/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

15.06.2015

**Vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Böblingen
- Sachstandsbericht**

Anlage 1: Kapazität Gemeinschaftsunterkünfte (folgt als Tischvorlage)
Anlage 2: Schluchseeer Erklärung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

29.06.2015
öffentlich

II. Bericht

In der Kreistagsitzung am 15.12.2014 hatte die Verwaltung über die staatliche Aufgabe der vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Böblingen berichtet sowie im Frühjahr d.J. (vgl. KT-Drucksachen Nr. 262/2014 und 77/2015). Die aktuelle Situation im Bereich Unterbringung, Versorgung und Betreuung während des Asylantragsverfahrens stellt sich wie folgt dar:

1. Vorläufige Unterbringung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seine **Zugangsprognose 2015** für das Land Baden-Württemberg jüngst **verdoppelt** von 30.000 auf 59.000 Asylantragssteller. Damit wird wohl erstmals der Höchststand des Jah-

res 1992 überschritten, der sich seinerzeit in Folge des Balkankonflikts ergeben hatte. In Ellwangen ging eine weitere Landesaufnahmestelle in Betrieb. Nachdem der dortige Landkreis damit weniger Flüchtlinge aufnehmen muss, hat sich die Aufnahmequote für die anderen Landkreise erhöht – für den Kreis Böblingen von 3,75 auf 3,94 Prozent. Die Landeserstaufnahmestelle Karlsruhe weist dem Kreis Böblingen derzeit monatlich 250 Flüchtlinge zu. Bei rd. 20 Auszügen durch Rückkehr in die Heimat und kommunale Anschlussunterbringung beläuft sich der **kreisweite monatliche Nettozugang** künftig auf rund **230 Flüchtlinge**.

Unsere **Unterbringungskapazität** beträgt **derzeit rd. 1.000 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften** des Landkreises, etwa 500 Asylbewerber sind im privaten Wohnraum oder in Unterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht. **Bis Juli d.J.** wird die Kapazität unserer Gemeinschaftsunterkünfte um **weitere rd. 500 Plätze** ausgebaut durch Bezug der leer stehenden Rappenbaumschule in Darmsheim (100 Plätze), des Hotels Online in Leonberg (60 Plätze) und des Beherbergungsbetriebs Nüssstraße in Sindelfingen (150 Plätze). Im Juli gehen das Hotel Ritter in Sindelfingen (150 Plätze) sowie eine weitere Gemeinschaftsunterkunft in Renningen-Malmsheim (80 Plätze) in Betrieb. In Böblingen verliert der Landkreis eine Mietunterkunft mit 35 Plätzen.

Zudem ist die **kreiseigene Schulturnhalle** der Gottlieb-Daimler-Schule 2 für die **Notaufnahme von 100 Flüchtlingen** vorbereitet.

Die projizierten weiteren Unterkünfte reichen bei weitem nicht aus, um das bis Jahresende auf 2.500 Plätze angehobene Ausbauziel erreichen zu können. **Der Landkreis benötigt dringend weitere kurzfristig realisierbare Objekte.** Mit einem Brandbrief vom 22.05.2015 an die Oberbürgermeister und Bürgermeister haben wir um Unterstützung gebeten bei der Akquise von Verwaltungs- und Bürogebäuden, Hotels und Gewerbeobjekten, die sich zur Flüchtlingsunterbringung eignen. Nach neuer Rechtslage besteht die Möglichkeit, Baugenehmigungen für Flüchtlingsunterkünfte **auch in Gewerbegebieten** unbefristet zu erteilen. Von diesem Brandbrief erhoffen wir uns auch Unterstützung bei der Suche nach (Gewerbe- und Kommunal)Grundstücken, die sich für eine Flüchtlingsunterkunft in Modulbauweise oder Containerbauweise eignen. Ohne weitere zeitnahe Objekte und Provisorien und ohne große Unterkünfte wird die gesetzliche Aufnahmeverpflichtung nicht zu erfüllen sein. Zu bedenken ist, dass ab dem 01.01.2016 eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 7 m² je Person zugrunde zu legen ist. Bisher gelten im Rahmen einer Übergangsregelung noch 4,5 m² als Mindeststandard. Der Landkreistag bemüht sich derzeit um eine Aussetzung der landesgesetzlichen 7 m²-Regelung.

2. Personalsituation

Nach der derzeitigen Zugangsprognose müssen wir im Jahr 2015 von 2.500 vorläufig unterzubringenden Flüchtlingen ausgehen; hinzu kommen mindestens 500 Flüchtlinge in der kommunalen Anschlussunterbringung. Der *Leistungsgewährung* liegt der Personalbedarfseckwert (PEW) von 1 : 110 Fällen mit Soll-Stellenbedarf von 13,63 Stellen¹, der *Sozialbe-*

¹ Kalkulation Leistungsgewährung: 2.500 Personen in vorl. Unterbringung + 500 Personen in Anschlussunterbringung =

treuung und der *Wohnheimleitung* je 1 : 140 Personen mit einem Soll-Stellenbedarf von je 17,85 Stellen zugrunde.

Um auf die sprunghafte Steigerung bei den Fallzahlen angemessen reagieren zu können, ist es weiterhin erforderlich, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 zusätzliche Stellen für die Betreuung, Versorgung und Sozialbetreuung rechtzeitig zur Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen zu schaffen, wobei für das Jahr 2015 von zunächst jeweils 4 Stellen für Leistungsgewährung, Sozialbetreuung und Wohnheimverwaltung ausgegangen wird.

Bereich	Stellenplan 2015²	rechn.Stellenbedarf	Nachtrag 2015
Leistungsgewährung	9,30	13,63	+ 4
Sozialbetreuung	12,75	17,85	+ 4
Wohnheimverwaltung	13,00	17,85	+ 4

Zum 01.07.2015 wird Frau Zelezik-Rebmann die neue Koordinationsstelle Ehrenamt im Asylbereich antreten und das große Engagement von Hunderten in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Engagierter tatkräftig unterstützen.

3. Schulische Vorbereitung

Jedem Kind steht das Recht auf einen Schulbesuch und eine Ausbildung zu. In Vorbereitungsklassen werden Kinder von Zuwanderern an die Unterrichtsreife in reguläre Klassen herangeführt. Für Schüler ab 16 Jahren sind die beruflichen Schulen des Landkreises zuständig. Die Vorbereitungsklassen wurden ausgebaut.

4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das Thema Flucht und Zuwanderung wird in den nächsten Jahren auch eine zentrale Aufgabe des Jugendamts sein (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 84/2015). Eine steigende Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, welche das Herkunftsland entweder ohne Eltern verlassen oder auf der Flucht von ihnen getrennt werden, sind nach dem Haager Minderjährigenschutzabkommen und Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) von dem Jugendamt in Obhut und familiengerichtlich in Vormundschaft zu nehmen, wo sie auftauchen. Die überdurchschnittlich in Anspruch genommenen Jugendämter an der Rheinschiene und den Großstädten sind hier an die Kapazitätsgrenzen gelangt. Auf Bundesebene wird derzeit an einer gesetzlichen Novelle zur gleichmäßigeren Verteilung gearbeitet. Seit November 2014 werden in Baden-Württemberg unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – wie die anderen erwachsenen Flüchtlinge schon immer) im Verhältnis der Einwohnerzahlen den Jugendämter der Stadt- und Landkreise zugewiesen.

ges. 3.000 Personen : 2 (Umrechnung) = 1.500 Fälle : 110 PEW = 13,63 Stellenanteile

² Stellen einschl. Beschluss Kreisgremien vom 23.3.2015, mit dem bereits weitere 8 Stellen beschlossen wurden

5. Integration durch Ausbildung und Arbeit

Der Bund hat die gesetzlichen Hürden für die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen gesenkt. Das Arbeitsverbot wurde von neun auf drei Monate verkürzt. Zudem entfällt die sogenannte Vorrangprüfung (Deutsche oder EU-Ausländer) bereits nach 15 Monaten. Die Residenzpflicht wurde gelockert.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingspolitik und des Fachkräftebedarfs befasst sich derzeit eine Institutionen übergreifende Arbeitsgruppe (Ausländerbehörden, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landratsamt) unter der Moderation des Kreissozialdezernats damit, die Potenziale von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft stärker zu berücksichtigen und sie frühzeitig – also schon während des laufenden Asylverfahrens – in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einzubeziehen. Die für die beruflichen Anforderungen nicht ausreichende Sprachkompetenz als erste generelle Hürde, die Kompetenzfeststellung, lange Verfahren für Asylanträge und zur Anerkennung von Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschlüssen, das Vorhandensein eines Identitätsnachweises zur Erteilung eines Arbeitserlaubnis, eine Bleiberechtperspektive sind Herausforderungen, welche überwunden werden müssen.

6. Landrätekonzferenz und „Schluchseer Erklärung“

Im Rahmen einer Landrätekonzferenz des Landkreistags Baden-Württemberg in Schluchsee haben sich die Landrätinnen und Landräte intensiv hinsichtlich der Herausforderungen im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge beraten. Dabei wurde betont, dass die Landkreise auf eine schnellere und umfangreichere Unterstützung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg angewiesen sind. Angesichts der weiter stark steigenden Zahl von Menschen, die Asyl begehren, sei sonst zu befürchten, dass schon 2015 der prognostizierte Zustrom nicht mehr bewältigt werden kann. Ihre Position und ihre Forderungen für ein Maßnahmenpaket sind in der „Schluchseer Erklärung“ – vgl. Anlage – zusammengefasst. Die Forderungen betreffen vor allem die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten, die Rückführungspolitik, Finanzierungsfragen, die Unterbringung in den Landeserstaufnahmestellen, die Beschleunigung der Verfahrensabwicklung und die soziale Betreuung der Flüchtlinge.

7. Finanzielle Situation

Mit den zusätzlich zugewiesenen Asylbewerbern entstehen höhere Erstattungserträge durch das Land mit rd. 5,3 Mio.€, denen höhere Aufwendungen für Sach- Personal- und Transferleistungen von 2,8 Mio.€ entgegenstehen. Für den Kauf weiterer Liegenschaften (Hotels, Häuser, Container) sind im Nachtrags-Haushaltsplan 2015 rd. 24,5 Mio.€ für 8 weitere Objekte und 5 Container eingeplant. Auf die KT-Vorlage 077/2015 wird verwiesen.

In einem Spitzengespräch mit Frau Ministerin Öney (Integrationsministerium), Herrn Minister Dr. Schmid (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft) und dem Präsidenten Herrn Landrat Walter (Landkreistag Baden-Württemberg) wurde im Wesentlichen für das Jahr 2015

vereinbart, dass auch im Jahr 2015 die Liegenschaftsausgaben der Stadt- und Landkreise, die für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, aufgrund deren tatsächlichen Ausgaben vom Land erstattet werden. Zur geforderten Spitzabrechnung auch der Krankenkosten konnte mit dem Land noch keine Einigung erzielt werden. Die Vertreter des Landes verwiesen hierzu zunächst auf derzeitige Gespräche auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge.



Roland Bernhard